

## *Ansuchen um Zuschuss*

<b>Antragsteller</b> <i>(Name des Erziehungsberechtigten)</i>	
<b>Name des Schülers:</b>	
<b>Familienstand der Eltern:</b>	
<b>Klasse:</b>	
<b>Tel. Nr.:</b>	
<b>Mailadresse:</b>	
<b>Anzahl der schulpflichtigen Kinder:</b>	
<b>Anzahl weiterer Kinder und Alter:</b>	
<b>Beruf Mutter (monat. Netto-Einkommen):</b>	
<b>Beruf Vater: (monat. Netto-Einkommen):</b>	
<b>Schulveranstaltung:</b> <i>(Schikurs, Schwimmwoche, ...)</i>	
<b>Kosten der Schulveranstaltung:</b>	
<b>Kontoinhaber, Kontonr.; IBAN:</b>	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zu Einhaltung des Datenschutzes übergeben Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular im verschlossenen Kuvert dem Leiter der Schulveranstaltung oder senden das Antragsformular direkt per E-Mail an den Obmann oder der Kassierin des Elternvereins.

### Sehr geehrte Mitglieder des Elternvereins,

wir möchten Ihnen heute Informationen über eine Förderung zur Verfügung stellen, die der Elternverein für Familien anbietet, deren Haushaltseinkommen bestimmte Kriterien erfüllt.

Um für diese Förderung in Frage zu kommen, darf das Haushaltseinkommen (Nettoeinkommen der Eltern, inklusive Unterhaltszahlungen, exklusive Familienbeihilfe) € 1.900,-- plus € 200,-- pro Kind nicht übersteigen. Wenn die Familie die Voraussetzungen erfüllt und Mitglied beim Elternverein ist, kann ein Gesamtbudget von bis zu € 500,-- pro Semester für alle Ansuchen zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Betrag der Gesamtsumme entspricht, die im jeweiligen Semester verfügbar ist und nicht garantiert werden kann.

Um die Förderung zu erhalten, müssen Familien ein Unterstützungsansuchen stellen, welches frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden kann.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Veranstaltungskosten.

Sollte das Familieneinkommen die Grenze nicht übersteigen, dann werden die Beiträge innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung und Teilnahmebestätigung durch den Klassenvorstand wie folgt ausbezahlt.

Veranstaltungskosten bis € 50,--:	Förderung von € 10,--
Veranstaltungskosten bis € 100,--:	Förderung von € 20,--
Veranstaltungskosten bis € 300,--:	Förderung von 30% der Kosten
Veranstaltungskosten über € 300,--:	Förderung bis zu 30% der Kosten, Höhe wird individuell durch EV-Vorstand abgestimmt.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie nützlich sind und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Informationen keine bindende Zusagen darstellen und der Elternverein sich zu keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber den Antragstellern verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

*Martin Unterweger*  
Obmann

*Gerhard Wohlfart, Manuela Kraberger*  
SchriftführerIn